

Kostenübernahmeerklärung

Erforderlich bei Übernahme durch Dritte z, B. Arbeitgeber, JobCenter usw.
Nur vom Kostenträger auszufüllen.

Die Gebühr für das Unterrichtsverfahren nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)
in dem Zeitraum

vom bis in Höhe von 350,00 Euro

für
Name, Vorname, Geburtsdatum

wird durch den nachstehenden Zahlungsträger nach Erhalt des IHK-
Gebührenbescheides (Rechnung) übernommen.

Rechnungsanschrift:

.....

.....

.....

Ansprechpartner/in, Unterschrift, Telefon, E-Mail

Auszug aus dem Gebührentarif der IHK Hannover, Buchstabe D Ziffer 7.

7.1 Unterrichtsverfahren

7.1.1 Anmeldegebühr 50,00 €

7.1.2 Gebühr zur Durchführung der Unterrichtung
bei 40 Stunden (je Stunde 7,50 €) 300,00 €

7.1.3 Bei Rücktritt bis zum Beginn des Unterrichtsverfahrens wird die Anmeldegebühr nach Ziffer 7.1.1 erhoben. Bei späterem Rücktritt wird zusätzlich auch die Gebühr nach Ziffer 7.1.2 erhoben. Nachholtermine wegen Fehlzeiten sowie Wiederholungsstunden und Unterrichtsstunden für eine ergänzende Unterrichtung nach § 13c der GewO werden anteilig je Stunde berechnet.